



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2021/14

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 30. September 2021, Beginn: 14.00 Uhr
Schloss Mirabell, 2. Stock, Zimmer 200

(14. Sitzung des Jahres und 41. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

Anwesend:	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ	
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP	
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP	
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP	
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP	
	Julia Soldo	ÖVP	
	Hannelore Schmidt	SPÖ	
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE	
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ	
	Andrea Brandner	SPÖ	gem. § 34 Abs. 3 GGO (Beilage 1)

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:

Ismail Uygur	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ

Entschuldigt:

Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
------------------------------------	-----

Vom Amt: MDion: Mag. Ing. Sulzberger, Abt. 1: Dipl.-Ing. Steiner,
Abt. 5: Mag. Ing. Hemetsberger

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet hin.

Das Protokoll über die Sitzung vom 16.9.2021 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Es gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Altbauer, Robert, Mag. (TOP 1)

MD/04/40596/2020/095
Potenzialanalyse Wirtschaftsstandorte Salzburg

Amtsvorschlag:

Der Stadtsenat möge nach Vorberatung durch den Planungsausschuss beschließen:
Der Stadtsenat nimmt die Studie "Potenzialanalyse Wirtschaftsstandorte Stadt Salzburg" zur Kenntnis.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 13.9.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Brandner, Andrea (TOP 2)

01/07/38380/2020/015
1. Verordnung von gebührenfreien Kurzparkzonen
sowie der Bewohnerparkzone E im Stadtteil Itzling
2. Auftrag zur Vorlage von Amtsberichten betr.
Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzonen
in Lehen und Lieferung/Maxglan

Amtsvorschlag:

I. Aufgrund der Ermächtigung im Punkt 5.2.2. lit. a und b des Anhanges der Gemeinderatsgeschäftsordnung (GGO) werden vom Planungs- und Verkehrsausschuss folgende Verordnungen beschlossen:

A) Verordnung der Kurzparkzone "Itzling-Ost" und "Itzling-West" sowie der Kurzparkzone "Albert-Schwaiger Straße"

Gemäß § 25 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, wird bei gleichzeitiger Abänderung der bestehenden Verordnungen

- vom 8.10.2002, Zahl 9/01/52310/2002/001, (Kurzparkzone "Itzling_Ost")

- vom 8.10.2002, Zahl 9/01/52311/2002/001, (Kurzparkzone "Itzling-West")

namens des Gemeinderates verordnet:

1. Für die Straßen (§ 1 Abs 1 StVO 1960), welche innerhalb der im beiliegenden Plan (Anlage 1) jeweils mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebiete gelegen sind, sowie für die Albert-Schwaiger-Straße (Anlage 3), wird das Parken in der Zeit werktags Montag bis Freitag 9.00 – 19.00 Uhr mit einer Höchstparkdauer von 3 Stunden zeitlich beschränkt (Kurzparkzonen "Itzling-Ost", "Itzling-West" und "Albert-Schwaiger Straße").

2. Die innerhalb der Kurzparkzonen bestehenden Halte- und Parkverbote bleiben unberührt.

3. Diese Verordnung tritt mit Anbringung / Sichtbarmachung der Verkehrszeichen gemäß § 52 Z 13d und 13e StVO 1960 in Kraft.

B) Gebietsabgrenzungsverordnung Bewohnerparkzone „E-Itzling“

Gemäß § 43 Abs 2a Z 1 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, wird namens des Gemeinderates verordnet:

§ 1 Gebietsfestlegung

Das Gebiet der Bewohnerparkzone „E-Itzling“, deren Bewohner die Erteilung einer Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den im § 2 angeführten nahegelegenen Kurzparkzonen beantragen können,

umfasst die Straßen bzw. Wohnsitze, welche innerhalb des im beiliegenden Plan (Anlage 2) mit einer strichlierten Linie umgrenzten Gebietes gelegen sind.

§ 2 Kurzparkzonenstellflächen

Die Bewohner des im § 1 beschriebenen Gebietes können die Erteilung von Ausnahmegewilligung gemäß § 45 Abs. 4 StVO 1960 für ein zeitlich uneingeschränktes Parken in den von einer Kurzparkzone erfassten Straßen (§ 1 Abs 1 StVO 1960) mit Ausnahme von Landesstrassen innerhalb der Bewohnerparkzone „E-Itzling“ beantragen.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung ist gemäß § 44 Abs. 3 StVO 1960 durch Anschlag auf der Amtstafel kundzumachen und tritt an dem, dem Anschlag folgenden zweiten Tag in Kraft.“

II. Weitere Vorgangsweise

Das Verkehrs- und Straßenrechtsamt wird beauftragt, im Jahr 2022 für die Bereiche Lehen und Lieferung-Maxglan Amtsberichte betreffend die Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzonen und Bewohnerzonen auszuarbeiten und dem Planungs- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf Antrag von GR Dr. Fuchs einigt sich der Ausschuss, dass unter Punkt II des Amtsvorschlags **Lieferung – Maxglan** gestrichen werden soll und erst bei Erstellung des Amtsberichts für Lehen berücksichtigt werde.

Die Vorsitzende präzisiert den Antrag wie folgt:

II. Weitere Vorgangsweise

Das Verkehrs- und Straßenrechtsamt wird beauftragt, im Jahr 2022 für die Bereiche Lehen Amtsberichte betreffend die Erweiterung der gebührenfreien Kurzparkzonen und Bewohnerzonen auszuarbeiten und dem Planungs- und Verkehrsausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/07 vom 27.7.2021 mit der Maßgabe, dass unter Punkt II des Amtsvorschlages „Lieferung – Maxglan“ gestrichen wird.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 3)

Vortrag Gemeinderat Soldo, Julia (TOP 3)

05/00/21149/2014/045

Subventionsamtsbericht 2. Quartal 2021

Berichterstattung über durch die Ressortführerin getroffenen Verfügungen von Zuwendungen jeder Art

Gemäß § 29 Abs 5 GGO werden dem Planungs- und Verkehrsausschuss die im Zeitraum vom 1.4.2021 bis 30.6.2021 gemäß Punkt 0.16. des Anhanges zur GGO von Bürgermeister-Stellvertreter Dr. Barbara Unterkofler, LL.M., getroffenen Verfügungen von Zuwendungen, dargestellt in der Beilage A zu diesem Amtsbericht, zur Kenntnis gebracht. Die Gesamtsumme dieser Zuwendungen beträgt € 9.000,--.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der Abt. 5/00 vom 16.9.2021.

Kenntnisnahme (einstimmig)

(Beilage 4)

Ende der Sitzung: 14.44 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 44 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 3

Der Planungs- und Verkehrsausschuss behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO einen Vorlagebericht im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.